



Gemeindeversammlung vom 21. September 2020 Abschied Rechnungsprüfungskommission

2 Entwicklungsprojekt Schule Stäfa 2030 Erlass eines Masterplans

Antrag

1. Für die bauliche und räumliche Entwicklung der Schule Stäfa wird ein Masterplan 2030 in der Fassung gemäss Anhang erlassen.
 2. Der Masterplan 2030 ist für die in ihm geregelten Vorhaben und Sachbereiche für Gemeinderat und Schulpflege verbindlich. Vorbehalten bleiben die späteren Entscheide in Gemeindeversammlungen oder an Urnenabstimmungen zu den Vorlagen des Gemeinderats zur Umsetzung des Masterplans.
 3. Vom Masterplan Schule Stäfa 2030 darf abgewichen werden, wo die Verhältnisse, bedeutsame tatsächliche Veränderungen in den Planungsannahmen, die Sachbereiche betreffende Änderungen im übergeordneten Recht oder wesentliche wirtschaftliche Gründe das erfordern. Über solche Abweichungen beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz. Sind weitergehende Änderungen des Masterplans erforderlich, stellt der Gemeinderat Antrag an die Gemeindeversammlung.
 4. Ziff. 1 bis 3 dieses Beschlusses gelten ab Erlasszeitpunkt und längstens bis 31. Dezember 2035.
 5. Die mit der Jahresrechnung 2018 bereits gebildete Vorfinanzierung von vier Mio. Franken für die Schulraumentwicklung 2030 wird nachträglich bewilligt.
-

Stellungnahme

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung Annahme.

Stäfa, 1. September 2020

IM NAMEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION



Michael Meyer
Präsident



Daniel Kühne
Aktuar